

Nach Nr. 1.3 der Sportförderrichtlinien (SpR) beschließt der Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit (RWA) auf Empfehlung der Sportkommission zu Beginn des Jahres über die Verteilung der vom Stadtrat zur Verfügung gestellten Sportfördermittel auf die Förderungsarten sowie über die Festlegung der Fördersätze. Die Einzelbewilligungen im Rahmen dieser Festlegung erteilt der SportService Nürnberg. Nähere Ausführungen siehe Anlage 1.3.

1. Zuschüsse an Vereine und Verbände 1.861.000 €

Die Stadt Nürnberg unterstützt förderfähige Sportvereine im Rahmen der Sportförderung unter anderem durch direkte Bezuschussung im Bereich der Förderpositionen Betriebszuschuss, Investitionszuschuss und Zuschuss zur Nutzung städtischer Sportanlagen. Die Förderfähigkeit eines Sportvereins bestimmt sich dabei nach den in den städtischen Sportförderrichtlinien verankerten Förderungsvoraussetzungen.

1.1 Betriebszuschuss 1.613.000 €

Die im Haushalt 2017 für Zuschüsse an Vereine zur Verfügung stehenden Mittel werden für die in den Sportförderrichtlinien aufgeführten Förderungszwecke voraussichtlich in folgender Höhe benötigt, wobei die tatsächlichen Ausgaben abhängig sind von den Berechnungsmerkmalen und den eingereichten Anträgen:

1.1.1	<u>Mitgliederzuschuss</u> Zuschuss je Mitglied 0,70 €, aber nur, wenn der Verein Sportanlagen unterhält und über einen Jugendlichenanteil von mind. 20 % verfügt	43.000 €
1.1.2	<u>Jugendzuschuss</u> Fördersatz pro jugendlichem Mitglied bei einem Jugendlichenanteil: von 0,01 % - 10 % 1,50 € von 10,01 % - 20 % 1,75 € von 20,01 % - 30 % 2,50 € über 30 % 3,50 €	82.000 €
1.1.3	<u>Unterhaltszuschuss</u> Fördersätze siehe Anlage 1.4 Bei Spielfeldern in Freisportanlagen gilt das Linienmaß für die Berechnung der Spielfeldgröße	854.000 €
1.1.4	<u>Übungsleiterzuschuss</u> Zur Ermittlung des Förderbetrags je anerkannter Übungsleiterlizenz werden die zur Verfügung stehenden Mittel durch die Summe der anerkannten und gewichteten Übungsleiterlizenzen für die nach den städtischen Kriterien förderungsfähigen Vereine geteilt.	390.000 €
1.1.5	<u>Fahrtkostenzuschuss</u> Fördersatz 0,03 € je km und Teilnehmer	30.000 €
1.1.6	<u>Jubiläumzuschuss</u> Fördersatz 10 € je Jahr des Bestehens, höchstens jedoch 1.500 €	1.000 €
1.1.7	<u>Veranstaltungszuschuss</u>	2.700 €
1.1.8	<u>Stadtmeisterschaften</u>	2.700 €
1.1.9	<u>Vereinsentwicklung</u>	12.000 €

1.1.10	<u>Sonderzuschuss für Unterstützungsleistungen</u>		190.000 €
1.1.11	<u>Sonstige Zuschüsse</u>		5.600 €
	- Behinderten- und Versehrten-sportverein Nürnberg	2.600 €	
	- Boxclub 1. FCN	1.200 €	
	- 1. FCN Handball	1.800 €	

1.2 Zuschuss an Verbände **8.000 €**

Der Bayerische Landes-Sportverband, Sportkreis Nürnberg, erhält für die Herausgabe der Monatszeitschrift "Sport in Nürnberg" sowie für Lehrgangsarbeit einen Zuschuss aus Sportfördermitteln.

1.3 Zuschuss zur Nutzung städtischer Sportanlagen **240.000 €**

Förderung von 50 % der den Vereinen in Rechnung gestellten Kosten für die Nutzung der städtischen Bäder sowie für die Nutzung von Bädern in Nürnberg, in die Vereine aufgrund von Engpässen in städtischen Bädern ausweichen müssen.

2. Befreiung von Förderungsvoraussetzungen

siehe Liste der Ausnahmen von den Förderungsvoraussetzungen (Anlage 1.5)

3. Gültigkeit der Förderungsvoraussetzungen

Die Förderungsvoraussetzungen müssen für den gesamten Zeitraum gelten, für den ein Zuschuss gewährt wird.